

Merkblatt für Anträge auf Unterstützung von Antragsvorhaben für Forschungsprojekte

1. Was kann unterstützt werden?

- Vorbereitung und Antragstellung zur Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere:
 - Die projektorientierte befristete Beschäftigung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte.
 - In begründeten Fällen die projektorientierte und auf maximal sechs Monate befristete Aufstockung von Stellen zur Beantragung von Forschungsprojekten vorbehaltlich der Erfüllung der personalwirtschaftlichen und personalrechtlichen Voraussetzungen. Eine Aufstockung der eigenen Stelle der*des Antragsteller*in wird nicht gefördert.
 - In begründeten Fällen Reisekosten zu/von geplanten Kooperationspartner*innen.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Promovierte Beschäftigte der Europa-Universität Flensburg, die Forschungsanträge vorbereiten.

3. Wie hoch ist die Förderung?

- Die maximal mögliche Förderung richtet sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach dem angestrebten Antragsvolumen, der Bedeutung des Projekts für die Universität, sowie den anhand von Vorarbeiten dokumentierten Erfolgsaussichten.
- Die Förderungen sind abhängig von der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel und der aktuell zur Verfügung stehenden Mittel zum Antragszeitpunkt.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags obliegt dem Forschungsausschuss.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Anträge müssen vierzehn Tage vor Sitzungsbeginn eingereicht werden, damit auf der nachfolgenden Sitzung des Forschungsausschusses über sie entschieden werden kann.
- Sofern Stellenaufstockungen beantragt werden, ist zu beachten, dass zwischen dem Beginn der beantragten Maßnahme und der Entscheidung des Forschungsausschusses mindestens drei Wochen liegen sollten, damit das entsprechende Verfahren administrativ umgesetzt werden kann und die Beachtung der Mitbestimmungsfristen gewährleistet ist.
- Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.

- In jedem Fall muss der Antrag vor dem ersten angestrebten Zahlungsfluss eingereicht worden sein.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail Adresse: forschungsausschuss@uni-flensburg.de. Antrag und alle Anlagen sind als ein pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Voraussichtliche Antragsteller/Antragstellerinnen, Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Kurze Information zum Projekt und ggf. Dokumentation vorhandener Vorarbeiten (Publikationen, Vorläuferanträge, etc.)
- Gesamtkosten und Höhe der beantragten Förderung bei der Europa-Universität Flensburg inklusive einer Begründung der Art und Höhe der beantragten Unterstützung
- Voraussichtlicher Zeitpunkt der Antragstellung beim Drittmittelgeber
- Voraussichtliche weitere Mittelgeber/Mittelgeberinnen (Institution/Fördereinrichtung/Programmlinie)
- Kostenkalkulation unter Angabe aller Einzelpositionen; bei mehrstufigen Antragsphasen jeweils für beide Antragsphasen differenziert auszuweisen.

7. Nach der Bewilligung

An den Forschungsausschuss ist innerhalb eines Jahres nach erfolgter Bewilligung eine Information über die Einreichung des Antrages bzw. eine Begründung für eine ggf. nicht erfolgte Einreichung zu übermitteln.